

Ersatz für Ausgabe März 1997

Inhalt:

- 1 Einleitung
- 2 Arten der Siegel und Stempel, Beschaffung und Ausgabe
 - 2.1 Siegel der DVS-PersZert® Zertifizierer
 - 2.2 Stempel der DVS-PersZert® Prüfer
 - 2.3 Stempel der DVS-PersZert® Auditoren
 - 2.4 Stempel der DVS®-Bildungseinrichtungen
- 3 Verwendung der Siegel und Stempel

1 Einleitung

Die DVS-Personal-zertifizierungsstelle (DVS-PersZert®) nimmt im Auftrag des DVS-Präsidiums alle in Zusammenhang mit der Qualifizierung von FTB-Personal nach nationalen, europäischen und internationalen Richtlinien und Normen stehenden Belange im Interesse des Verbandes und der von ihm zugelassenen Bildungseinrichtungen eigenverantwortlich wahr. Grundlage ihrer Arbeit bilden das von ihr herausgegebene Qualitätsmanagement-Handbuch (QMH) sowie die in ihm zitierten DVS®-Richtlinien und -Verfahrens-anweisungen. Damit ist sichergestellt, dass alle von DVS-PersZert® abgenommenen Prüfungen und erteilten Zertifikate den geltenden Regeln der Technik, insbesondere den jeweils gültigen Normen, Richtlinien und Vorschriften für FTB-Lehrgänge des DVS einschließlich ihrer Prüfungsordnungen, entsprechen und deren Anforderungen erfüllen. Die ordnungsgemäße Durchführung von Prüfungen wird auf Zeugnissen, Diplomen, Prüfungsbescheinigungen und anderen Dokumenten durch Unterschrift und Stempel des verantwortlichen Prüfungspersonals bestätigt, während Zertifikate vom zuständigen Zertifizierungspersonal unterschrieben und gesiegelt werden. Für die Dokumente nach Verfahrens-anweisung QM-VA 04 „Interne und externe Audits“ unterschreiben und stempeln die von DVS-PersZert® beauftragten Auditoren verantwortlich.

2 Arten der Siegel und Stempel, Beschaffung und Ausgabe**2.1 Siegel der DVS-PersZert® Zertifizierer**

Die DVS®-Siegel sind rund und haben einen Durchmesser von 25 mm. Sie tragen in der Mitte das DVS®-Emblem. Oberhalb des Emblems steht die Bezeichnung „DVS-PersZert®“, darunter „Zertifizierungsausschuss“, unter dem Emblem die Registriernummer und der Name des DVS-Landesverbandes, Bild 1.

Die Siegel werden von der Geschäftsstelle der DVS®-Personal-zertifizierungsstelle (DVS-PersZert®) beschafft. Sie legt fest, wer jedes einzelne Siegel verantwortlich führt.

Die Ausgabe der Siegel an die DVS®-Zertifizierer erfolgt gemäß QMH gegen Abgabe einer Verpflichtungserklärung, die in der Geschäftsstelle von DVS-PersZert® archiviert wird.

2.2 Stempel der DVS-PersZert®-Prüfer

Die DVS®-Stempel der Prüfer sind ebenfalls rund und haben einen Durchmesser von 25 mm. Sie tragen in der Mitte das DVS®-Emblem. Oberhalb des Emblems steht die Bezeichnung „Prüfungsausschuss“, unter dem Emblem die Registriernummer und

darunter der Name des DVS-Landesverbandes, Bild 2. Diese Stempel werden gleichfalls durch die Geschäftsstelle von DVS-PersZert® beschafft. Die Ausgabe der Stempel an die Prüfer und die Registrierung erfolgt wie unter Punkt 2.1.

2.3 Stempel der DVS-PersZert® Auditoren

Die DVS®-Stempel der Auditoren sind ebenfalls rund und haben einen Durchmesser von 25 mm. Sie tragen in der Mitte das DVS®-Emblem. Oberhalb des Emblems steht die Bezeichnung „Auditor“, unter dem Emblem die Registriernummer und darunter der Name des DVS-Landesverbandes, Bild 3. Diese Stempel werden gleichfalls durch die Geschäftsstelle von DVS-PersZert® beschafft. Die Ausgabe der Stempel an die Auditoren und die Registrierung erfolgt wie unter Punkt 2.1.

2.4 Stempel der DVS®-Bildungseinrichtungen

Die Stempel der DVS®-Bildungseinrichtungen tragen in der Mitte das DVS®-Emblem. Oberhalb des Emblems steht „DVS®-Bildungseinrichtung“, unter dem Emblem die Ortsangabe und darunter die Bezeichnung der DVS®-Bildungseinrichtung, Bild 4.

Die Stempel der Schweißtechnischen Kursstätten (SKs) und Schweißtechnischen Lehranstalten (SLs) werden vom zuständigen DVS-Bezirksverband beschafft. Er legt fest, wer in den einzelnen DVS®-Bildungseinrichtungen den Stempel verantwortlich führt.

Die Schweißtechnischen Lehr- und Versuchsanstalten (SLVs) beschaffen ihre Stempel in eigener Regie.

3 Verwendung der Siegel und Stempel

Eine Übersicht darüber, welche Stempel und Siegel auf welchen Dokumenten zur Anwendung kommen, ist in der Verfahrens-anweisung QM-VA 13 und in der QM-VA 04 geregelt.



Bild 1. Siegel für Zertifizierer.



Bild 2. Siegel für Prüfer.



Bild 3. Stempel für Auditoren.



Bild 4. Stempel für DVS®-Bildungseinrichtungen.

Diese Veröffentlichung wurde von einer Gruppe erfahrener Fachleute in ehrenamtlicher Gemeinschaftsarbeit erstellt und von der Arbeitsgruppe „Schulung und Prüfung“ genehmigt. Sie ist für DVS®-Bildungseinrichtungen verbindlich. Der Anwender muss jeweils prüfen, ob die ihm vorliegende Fassung noch gültig ist.